

Grundstück in Werl-Westönnen, Werler Weg

Grundstücksbeschreibung

Das ca. 298 qm große Grundstück liegt im Eckbereich der Straßen Werler Weg und Ringweg im Ortsteil Westönnen. Bei dem Verkaufsgrundstück handelt es sich um einen nicht ausgebauten Spielplatz in einem bestehenden Baugebiet mit abgeschlossener Bebauung.

In dem Grundstück befindet sich im Randbereich eine Versorgungsleitung der Telekom. Die Leitung muss im Grundstück verbleiben und ist im Grundbuch zu Gunsten der Deutschen Telekom abzusichern.

Die Nutzungsmöglichkeiten sind in dem nachfolgenden Bebauungsplanauszug dargestellt. Erschließungsbeiträge nach dem BauGB und Straßenausbaubeiträge nach dem KAG NRW fallen nicht an.

Kaufpreis

Kaufpreisvorstellung: 95 €/m²

Weitere Auskünfte erteilt:

Guido Keßler, Rathaus, Dachgeschoss, Zimmer B 315,
Hedwig-Dransfeld-Straße 23, 59457 Werl,

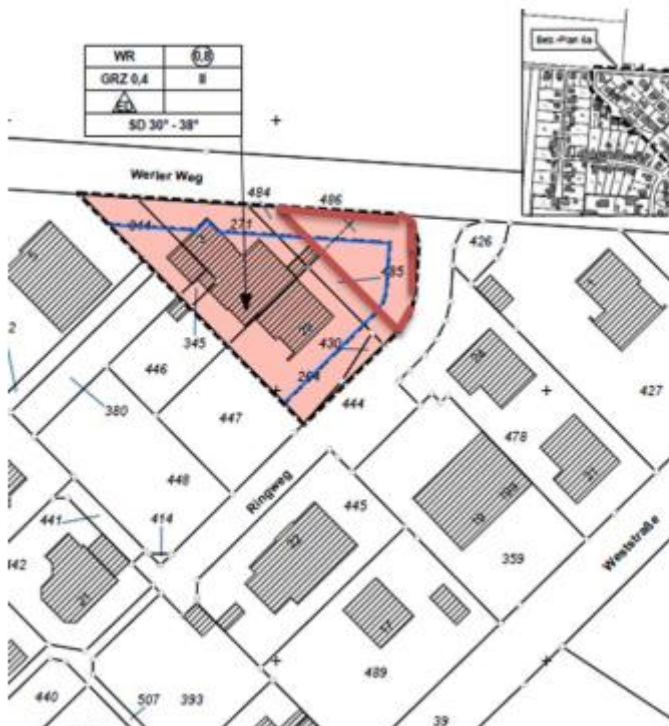
E-Mail: guido.kessler@werl.de

Tel.: 02922/800-2310


Fax: 02922/800-2099


Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 6a „Südlich des Werler Weges“

1.Änderung



Festsetzung

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung gem. § 9 (7) BauGB

 Reines Wohngebiet gem. § 3 BauNVO


(2) Zulässig sind Wohngebäude.

(3) Ausnahmsweise können zugelassen werden

1. Läden und nicht störende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebiets dienen, sowie kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
2. Anlagen für soziale Zwecke sowie den Bedürfnissen der Bewohner des Gebiets dienende Anlagen für kirchliche, kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Nebenanlagen gem. § 14 (1) BauNVO sind zulässig.

Nebenanlagen gem. § 14 (2) BauNVO sind ausnahmsweise zulässig.

 Baugrenze gem. § 23 (3) BauNVO

 Geschossflächenzahl (GFZ) gem. § 20 BauNVO

GRZ 0,4 Grundflächenzahl bebaubarer Anteil des Baugrundstückes gem. § 19 BauNVO

 Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) gem. § 16 (4) BauNVO

 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig gem. § 22 (2) BauNVO

Sonstige Darstellung

 geplante Grundstücksgrenze

Örtliche Bauvorschriften

SD nur Satteldach zulässig

